



Anfrage des Stadtverordneten Lars Wind, Piratenpartei, zur Ratssitzung des Rats der Stadt Herne am 05.09.2022

Betreff: Hallenbad Eickel

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Hallenbad Eickel bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Wenn das Hallenbad abgerissen und - wie vorgeschlagen - durch einen Neubau (Wohnen/Arbeiten mit Lehrschwimmbecken) ersetzt werden soll, müssen nach Baurecht Abstände von Nachbargrundstücken eingehalten werden.

Fragen:

1. Welche Abstände müssen nach aktuellem Baurecht bei einem solchen Neubau (mit einer Höhe von z.B. ca. 15 m) von den Grenzen der Nachbargrundstücke eingehalten werden?
2. Können bei dem verbliebenen Restvolumen für den Baukörper die geplanten Schwimmbecken in dem neuen Gebäude untergebracht werden?
3. Ist es möglich, die Lehrschwimmbecken im Keller unterzubringen oder gibt es statische Bedenken, z.B. wegen der Beschaffenheit des Untergrundes?
 - Falls es Bedenken gibt, welche sind das und wie können sie behoben werden?
 - Welche Auswirkungen hätte das auf die Baukosten?

Vorbemerkung für die Fragen 4-7

Bei einem Totalumbau des derzeitigen Hallenbades könnte das Dach mit einer Solaranlage versehen werden. Dies in Verbindung mit der Nutzung von Erdwärme könnte angesichts der derzeitigen Kostenproblematik im Energiebereich mehr Energie erzeugen, als für das Kombibad notwendig ist und damit noch weitere Gebäude mit Energie beliefern.

4. Hat die Stadt diese Möglichkeit in ihren Plänen berücksichtigt incl. der dadurch entstehenden Kosten?
5. Gibt es eine Einschätzung, um welchen Faktor der Energiebedarf des Schwimmbades durch die genannten Maßnahmen reduziert werden kann?
6. Sind diese Kosten in den Schätzungen zu den ggf. anfallenden Betriebskosten enthalten?
7. Besteht die Möglichkeit, dass diese Maßnahmen gesondert von den anderen Baumaßnahmen gefördert werden können?